



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengang
Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 30. April 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 4 der Studienordnung für den Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Februar 2004 (KWMBI II S. 2619) erhält folgende Fassung:

„§ 4 Studienbeginn

(1) ¹Das Lehrangebot im Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre ist auf einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgerichtet. ²Die Aufnahme des Diplom-Studiums im Sommersemester ist jedoch möglich.

(2) Erstmals zum Wintersemester 2007/2008 ist eine Immatrikulation in das erste Fachsemester des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre nicht mehr möglich; eine Immatrikulation in höhere Fachsemester ist nur noch für Studierende möglich, die bereits die Diplomvorprüfung im Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre oder eine vergleichbare wirtschaftswissenschaftliche Zwischenprüfung abgelegt haben.

(3) ¹Erstmals zum Wintersemester 2008/2009 ist eine Immatrikulation im Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre nicht mehr möglich. ²Dies gilt sowohl für eine Immatrikulation in das erste Fachsemester als auch für eine Immatrikulation in höhere Fachsemester.

(4) Die Aufnahme des Bachelor- und des Master-Studiums Volkswirtschaftslehre ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 8. Februar 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Februar 2007 und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. März 2007, Nr. IX/2-H 2434.1.LMU-9d/7 672.

München, den 30. April 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 30. April 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.